

14. September 2019

| PRESSEMITTEILUNG

Mehr Personal und unbürokratische Finanzierung für das Schutzgebietsnetz Natura 2000

NABU Brandenburg fordert von neuer Landesregierung eine konsequente Umsetzung der FFH-Richtlinie

Potsdam - Beim 20. NABU-Naturschutztag mit dem Titel „Was bringt die FFH-Richtlinie für die Naturschutzarbeit?!“ sind sich die Fachleute einig: Nach 10 Jahren Managementplanung müssen nun endlich Maßnahmen in den 564 FFH-Gebieten in Brandenburg umgesetzt werden. Dies kann nur mit mehr naturschutzfachlichem Personal und mehr finanziellen Mitteln über unbürokratische Förderprogramme gelingen.

„Der starke Rückgang bei den meisten Insektenarten und vielen Vogelarten ist inzwischen allgegenwärtig und auch der nationale FFH-Bericht zeigt im Vergleich zum letzten Bericht von 2013: Den besonders geschützten Arten und Lebensräumen geht es immer schlechter – auch in Brandenburg sind viele Arten und Lebensräume in einem schlechten Erhaltungszustand. Mit Maßnahmen wie dem Verbot von Pestiziden und mineralischer Stickstoffdüngung in besonders geschützten Gebieten müssen wir entschieden dagegenhalten!“, betont Dr. Hartmut Kretschmer, stellvertretender Landesvorsitzender des NABU Brandenburg.






Über ein Viertel der brandenburgischen Landesfläche ist Teil des weltweit größten Netzes an Schutzgebieten, genannt „Natura 2000“. Gebiete der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete bilden gemeinsam dieses Natura 2000-Netzwerk, das natürliche Lebensräume und wildlebende Arten europaweit schützt. Der schlechte Erhaltungszustand vieler Arten und Lebensräume soll




nun durch gezielte Maßnahmen auf der Grundlage der erarbeiteten Managementpläne für die einzelnen FFH-Gebiete verbessert werden.

„Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU von 1992 ist ein unschätzbbares Instrument der Naturschutzarbeit. So sind die 564 FFH-Gebiete ein großer Teil des „brandenburgischen Tafelsilbers“. Der Druck der EU auf Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie sowie die aktuellen Klageverfahren auch gegen Brandenburg müssen endlich zu einer besseren und rechtskonformen Naturschutzpolitik in Brandenburg führen. Deshalb fordert der NABU zu Beginn der

Für Mensch und Natur!

NABU Brandenburg
Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

 fb.me/brandenburg.nabu.de
 twitter.com/NABUbrandenburg
 instagr.am/brandenburg.nabu.de

 0331 - 201 55 73
 presse@nabu-brandenburg.de
 nabu-brandenburg.de

14. September 2019

| PRESSEMITTEILUNG

Legislaturperiode die verantwortlichen Politiker*innen auf, ein nachhaltiges und langfristig angelegtes Konzept für die Umsetzung von Natura 2000 in Brandenburg auf den Weg zu bringen“, so Dr. Hartmut Kretschmer, stellvertretender Landesvorsitzender des NABU Brandenburg.

Nur im Dialog mit den Akteur*innen der Landnutzung in den Schutzgebieten kann das Zukunftsprojekt der Maßnahmenumsetzung gelingen. Anstatt weiter hohe Strafzahlungen zu riskieren muss intensiv in die Umsetzung investiert werden. Dazu zählt die Personalaufstockung im Landesamt für Umwelt und den Unteren Naturschutzbehörden sowie die Einrichtung von regionalen Koordinierungsstellen, sogenannten „Natura 2000-Stationen“, ähnlich wie in Thüringen. Diese zusätzlichen Personalstellen könnten endlich die zielgerichtete Umsetzung von Managementmaßnahmen organisieren, die Vergabe von Fördermitteln unterstützen und lenken sowie vor Ort beraten, Öffentlichkeitsarbeit leisten und Verstöße gegen Schutzvorschriften verfolgen. Ein solches Netzwerk könnte erheblich zu einer Verbesserung der Erhaltungszustände vieler Arten und Lebensräume beigetragen und die ländlichen Räume Brandenburgs stärken.

Der NABU Brandenburg mit dem flächendeckenden Netz aus ehrenamtlichen Naturschutz-Aktiven unterstützt die Umsetzung von FFH-Maßnahmen in Brandenburg. Die Naturschutz-Aktiven engagieren sich nicht nur in der praktischen Naturschutzarbeit, sondern auch in der Umweltbildung und in Gremien, wie den Naturschutzbeiräten. Daher setzt sich der NABU Brandenburg dafür ein, dass die Naturschutzbeiräte auf Landkreisebene nicht nur Empfehlungen geben können, sondern auch wieder ein Vetorecht erhalten.

Die einzelnen Forderungen des NABU Brandenburg für eine konsequente Umsetzung der FFH-Richtlinie in Brandenburg finden Sie unter:




<https://brandenburg.nabu.de/wir-ueber-uns/transparenz/Resolutionen.html>




Rückfragen der Presse an:

Dr. Hartmut Kretschmer, stellvertretender Landesvorsitzender des NABU Brandenburg

Für Mensch und Natur!

NABU Brandenburg
Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

 fb.me/brandenburg.nabu.de
 twitter.com/NABUbrandenburg
 instagr.am/brandenburg.nabu.de

 0331 - 201 55 73
 presse@nabu-brandenburg.de
 nabu-brandenburg.de